

Ein altes Zeugnis für die Bewertung des fließenden Wassers findet sich in den Akten eines Hexenprozesses von 1588. Die Hinrichtung fand am 18. Oktober desselben Jahres in Dessau statt. Aus der Selbstaussage geht hervor, dass die Angeklagte - und später Hingerichtete - die Elben zu erkennen verstand. Waren sie noch lebend, so konnte dem Menschen geholfen werden, im andern Fall nicht.

"Einen Lappen von dem Hemd oder Kleid des Befallenen trage zum Fliesswasser, hänge es an einen Wipkendorn, darauf die wilden Rosen wachsen, und hänge den Lappen auf den Dornstrauch, dass der Wind denselbigen ins Wasser blasen könne, und spreche dazu diese Worte: "Wipkendorn, thue viel Güte, du hast ermordet Vater und Mutter, deine Schwester und Brüder."

Alsodann nenne sie den Menschen mit Namen, der die Elben hat, und rede wider den Dornstrauch weiter diese Worte: "Nimm den Menschen den Anspruch, in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes."

(Unser Anhaltland 1902, S. 2.)

Elben sind Krankheitserreger, die aus dem Umgang des Teufels mit den Hexen entstehen und von diesen den ihnen verhassten Menschen "beigebracht" oder "zugeblasen (mit Federkiel) werden. Luther erzählt (Tischreden III, 131), dass seine Mutter oft an "Hertzgespan und elben" zu leiden hatte. Vgl. Handwörterbuch 2, 759.